

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 3. November a.

Abends 1/2 7 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

- Tagesordnung:** 1) Gutachten des Finanzausschusses über a) die Sparcasse, b) die Conten 1—4 des Haushaltplans für 1870;
2) Gutachten des Ausschusses zu den Schulen und Stiftungen über die Conten der Real-, Bürger- und Bezirksschulen und des Waisenhauses des Haushaltplans für 1870;
3) Gutachten des Ausschusses zum Löschwesen über Conto 12G des Haushaltplans für 1870;
4) Gutachten des Ausschusses zum Rosenthale über Conto 13b des Haushaltplans für 1870;
eventuell: 5) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über einige Conten des Haushaltplans für 1870.

Universität.

Rectorwechsel.

w. Leipzig, 30. October. Morgen Sonntag, den 31. dss., findet der feierliche Rectorwechsel in der Aula statt. Vorher spricht in der Paulinerkirche stud. theol. Johann Casper aus Neutirch am Hochwald lateinisch „über die Bedeutung der Leipziger Disputation für die Entwicklung Luthers.“ 11 Uhr versammelt sich der akademische Körper im Senatssaale und begiebt sich dann unter Vortritt des Exrector Magnificus nach der Aula. Geh. Rath Dr. Hankel giebt für den inmittelst nach Berlin berufenen Rector den Jahresbericht über die Universität und überweist dann die Insignien des Amtes an den neuen Rector Prof. Dr. Fr. Zarnke, welcher darauf sein Rectorat mit einer Inauguralrede antritt. Das akademische Einladungsprogramm ist von Consistorialrath Prof. Dr. Luthardt geschrieben und enthält auf 40 Seiten in 4. den ersten Theil der Abhandlung: „Die Ethik des Aristoteles in ihrem Unterschied von der Moral des Christenthums. I. Die Güterlehre.“

Leipziger Kunstverein.

Die **Ausstellung** ist dieses Mal durch eine größere Anzahl von Rembrandt'schen Radirungen, deren Mittheilung der Verein der bewährten Gefälligkeit des Herrn Kunsthändlers C. G. Börner verdankt, ausgezeichnet. Die künstlerische Vollkommenheit dieser Meisterwerke hervorzuheben, ist hier wohl nicht der Ort, nur sei die Bemerkung gestattet, daß die meisten der gegenwärtig zur Betrachtung dargebotenen Blätter in vorzüglichen Abdrücken vorliegen. Diese Radirungen werden jedoch nicht länger als 8 Tage stehen bleiben können, weshalb die geehrten Vereinsglieder noch besonders ersucht werden, auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen. — An einzelnen Kunstblättern gingen folgende ein: Die h. Cäcilia nach Hofmann in Dresden gestochen von Felsing; — die Bildnisse des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen nach Winterhalter gestochen von Fr. Weber; — Die „Salzburger Protestanten“ nach D. Schwerdgeburth lithographirt von C. Feederle. — Endlich wurden zwei Landschaften von Ludwig Rieper in Dresden ausgestellt, welche derselbe aus Veranlassung seiner, im vorigen Winter hier ausgestellten, interessanten Studien aus Italien im Auftrage des Herrn Dr. M. Jordan inzwischen gemalt hat.

Die **Vorträge** werden, wie bereits angekündigt, am 1. Sonntag den 7. November beginnen.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 29. October erklärte der neue Finanzminister Camphausen Folgendes: „Ich bin der an mich ergangenen Allerhöchsten Anforderung ohne Zögern, doch nicht mit leichtem Herzen gefolgt, weil ich mir nicht verhehle, wie schwer meine Stellung sein wird und wie ungenügend meine Kräfte sind, um den hochgespannten Erwartungen überall zu entsprechen. Wenn ich es dennoch gewagt habe, das Amt anzunehmen, so bin ich zu diesem Entschlusse wesentlich durch die Hoffnung bekräftigt worden, daß dieses hohe Haus den ernstesten Bestrebungen, die gerühmte Ordnung des Finanzwesens in besonnener Weise, unter möglichster Schonung der Steuerkräfte des Landes wiederherzustellen, seine unentbehrliche Unterstützung nicht versagen werde. Für den Beginn meiner amtlichen Thätigkeit habe ich mit einer besonderen Schwierigkeit zu kämpfen, indem die Verhältnisse mich genöthigt haben, das Amt in einem Augenblick zu übernehmen, wo kurz zuvor die Staatsregierung dem Landtage eine große Reihe von Finanzvorlagen gemacht hat, an deren Vorberathung ich mich nicht betheiligt habe, und über deren Inhalt ich mir erst ein eigenes Urtheil bilden muß. Dazu kommt, daß über den Etat bereits lange Berathungen mit den Commissarien des Hauses stattgefunden haben, und daß der dringende Wunsch besteht, zur Förderung der Geschäfte mit den Berathungen des Etats nicht länger zu zögern. Sie werden es daher verzeihlich finden, wenn ich nicht schon heute in der Lage bin, Ihnen eine vollständige Darlegung unserer Finanzlage, wie sie sich nach meiner Auffassung gestaltet, zu geben, was in meinem Wunsche gelegen haben würde, und daß ich die Bitte aussprechen muß, in denjenigen Punkten, in welchen die größten Meinungsverschiedenheiten herrschen, und in denen der Schwerpunkt der Verhandlungen liegt, nämlich die Feststellung

der Höhe des Deficits und der Mittel, das Deficit zu decken, eine eingehende Erörterung erst zu einem späteren Zeitpunkte treten zu lassen. Eine allgemeine Andeutung glaube ich mir heute gestatten zu können, die Andeutung nämlich, daß es als ein dringendes Gebot erscheint, in Bezug auf die Tilgung der preussischen Staatsschulden dem preussischen Staate eine größere, regere Entwicklung zu vermitteln, ihn in den Stand zu setzen, in guten Jahren größere Summen darauf zu verwenden, in ungünstigeren Jahren kleinere Summen. (Sehr richtig.) Wenn ich den vorliegenden Etat näher betrachte und mir sage, daß dieser zwar mit einem Deficit von 5,400,000 Thaler abschließt, daß derselbe Etat zur Tilgung älterer Staatsschulden die Summe von 8,666,141 Thaler bestimmt, und bestimmen mußte, dann ist mir die Ansicht, daß immerhin bei uns ein Voranschlag besser um den uns sämtliche andere Staaten beneiden werden.“ (Sehr gut! links.)

Die Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 22. dieses Monats hat zwei sehr zweckmäßige Reformen, die Herabsetzung des Großjährigkeitstermines auf das vollendete 21. Lebensjahr und die Beseitigung der für Bürgerschaften der Provinzen gegebenen Formvorschriften, gebracht, denen voraussichtlich auch das Herrenhaus zustimmen wird. Opponenten gegen das erste Gesetz waren nur der feudale Abgeordnete v. Brauchitsch (Elbingerode) und der Abgeordnete Windthorst (Meppen), der bekanntlich von einheitlicher Gesetzgebung nicht viel wissen will; sie wollten den alten Provinzen den spätern Großjährigkeitstermin erhalten haben. Mit Recht erklärte der Justizminister Dr. Leonhardt, daß die preussische Gesetzgebung jetzt auf die Geschichte der Gesetzgebung der großen Culturstaaten und besonders Deutschlands angewiesen ist, daß sie den Particularismus nach keiner Seite mehr dulden könne, weder den der annectirten, noch den der altländischen Provinzen. Schon im nächsten Jahre wird der Landesvertretung eine neue Vormundschaftsordnung vorgelegt werden, bei welcher auch eine Reform der Vorschriften über die väterliche Gewalt zu erwarten steht.

In einer Besprechung des gestern erwähnten beklagenswerthen Vorgangs in Celle sagt die „Magdeburger Zeitung“: Der Kriegsminister hat auf Grund seiner noch nicht vollständigen Acten die Frage offen gelassen, was die Staatsregierung in diesem Falle zu thun gedenke. Er hat nur den Vorfall bedauert, die von gewisser Seite geübte Saumseligkeit beklagt und die Behauptung aufgestellt, daß der Chef der Garnisonverwaltung in Celle jeden falls durch den Dienstbefehl seines Vorgesetzten gedeckt sei, der Vorwurf der Nichtachtung eines richterlichen Befehls also nur der Vertreter des Generalcommandos treffen könne. Diese letzten Deduction fand im Abgeordnetenhause lebhaften Widerspruch und sie wird ihn auch im Lande finden. Ein militärisch so geschultes Volk wie das preussische, ist geneigt, die Nothwendigkeit der militärischen Disciplin, des Gehorsams gegen den Dienstbefehl in möglichst weitem Umfange anzuerkennen. Daß dieser Umfang aber auch streitige Eigenthumsfragen begreife, die mitten im Frieden austauschen und bei welchen dem Gebote des Militärvorgesetzten das Verbot des im Namen des Königs sprechenden Gerichts entgegen steht, das wird außerhalb der streng soldatischen Kreise vielleicht kein einziger Preuze dem Kriegsminister zugeben. Was hat die Militärverwaltung, was hat der Militärfiscus mit dem Gehorsam in der soldatischen Dienstübung zu thun, und wohin gerathen wir, wenn auch in streitigen Verwaltungs- und Rechtsfragen jedem Officier bis in die oberste Spitze hinauf es zur Pflicht gemacht wird, nur seinen militärischen Vorgesetzten und nicht den rechtspredenden Behörden zu folgen? Das ist eine Erweiterung des militärischen Gehorsams über Gebiete, wohin er schlechterdings nicht gehört und wo er die Rechtsicherheit und das Rechtsgefühl des Volkes in bedenklichster Weise gefährden kann.

Die angeblich in jüngster Zeit im Schooße der österreichischen Regierung selbst hervorgetretenen Bestrebungen für die Anbahnung eines Ausgleichs mit den Tschechen dürften jetzt wohl als veraltet anzusehen sein. Der böhmische Landtag ist geschlossen, nachdem wir bereits mitgetheilt, die Declaranten wegen ihres Nichterscheinens ihrer Mandate für verlustig erklärt worden sind. Von einer Ausöhnung zwischen den Parteien ist also noch Nichts zu spüren; die Kluft zwischen beiden bleibt vielmehr zunächst in ihrer früheren Schroffheit bestehen.

Die Hauptfrage, um welche es sich im gegenwärtigen Augenblicke bei dem dalmatinischen Aufstande handelt, ist die, inwiefern derselbe aus Montenegro und den benachbarten türkischen